



Herz Jesu St. Antonius St. Theresia

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lenzburg

Benützungstarife

für die Nutzung der Räumlichkeiten in den drei Kirchenzentren

Diese Tarife gelten für kulturelle Anlässe von Gruppierungen, Vereinen und Organisationen, welche nicht der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lenzburg angehören. Die Kirchen selbst sind für sakramentale und gottesdienstliche Handlungen wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen, etc. gebührenfrei. Personalaufwendungen werden jedoch in Rechnung gestellt.

Für Gruppierungen, Vereine und Organisationen der Kirchgemeinde Lenzburg sowie die regionalen kirchlichen Institutionen gelten reduzierte Tarife.

Lenzburg: Räumlichkeiten im Kirchenzentrum Herz Jesu

Kirchenraum ohne Orgel (inkl. 1 Probe)	CHF 250.-
Kirchenraum mit Orgel (inkl. 1 Probe)	CHF 350.-
Jede weitere Probe mit Orgel / Stunde (in Absprache mit BKZ)	CHF 50.-
Sitzungszimmer 1 (Seminarbestuhlung für 20 Personen)	CHF 80.-
Sitzungszimmer 2 (Seminarbestuhlung für 30 Personen)	CHF 100.-
Kleiner Saal keine Bestuhlung	CHF 100.-
Grosser Saal	CHF 300.-
Grosser Saal mit Bühne	CHF 350.-
Grosser Saal mit Bühne und Saalerweiterung	CHF 450.-
Office (bei Nutzung Saal)	CHF 100.-
Tee-Küche (Mitbenützung bei Miete Sitzungszimmer)	inkl.
Piazza (inkl. Nutzung der Infrastruktur)	CHF 100.-

Wildegg: Räumlichkeiten im Kirchenzentrum St. Antonius

Kirchenraum (inkl. 1 Probe)	CHF 250.-
Jede weitere Probe / Stunde (in Absprache mit BKZ)	CHF 50.-
Saal	CHF 250.-
Kleinküche (bei Nutzung Saal)	CHF 50.-
Sitzungszimmer (Seminarbestuhlung für 20 Personen)	CHF 80.-

Seon: Räumlichkeiten im Kirchenzentrum St. Theresia

Kirchenraum (inkl. 1 Probe)	CHF 150.-
Jede weitere Probe / Stunde (in Absprache mit BKZ)	CHF 50.-
Sitzungszimmer 1 (Seminarbestuhlung für 6 Personen)	CHF 40.-
Sitzungszimmer 2 (Seminarbestuhlung für 12 Personen)	CHF 80.-
Saal	CHF 150.-
Küche	CHF 100.-
Faltpavillon (B 3m, L 3m, H 2.6m)	CHF 50.-

Allgemeine Informationen

- Für gewünschte Zusatzarbeiten und Einsätze der Zentrumsbetreuung oder Sakristane werden pro Stunde CHF 80.00 in Rechnung gestellt (Vor- und Nachbereitung, Nachreinigung, Anwesenheit während dem Anlass).
- Die Benutzung von Foyer, Garderobe, Infrastruktur (Beamer, Flipchart ua.) und WC-Anlagen sind im Preis inbegriffen.
- Es kann von der Betriebskommission der Kirchenzentren BKZ ein Depot festgelegt werden.
- Die BKZ kann in begründeten Fällen, namentlich bei sozialen und kulturellen Vereinen und Institutionen, die Benützungsgebühr ganz oder teilweise erlassen.

Diese Tarif-Ordnung tritt per 1. März 2024 in Kraft.

Lenzburg, 05.03.2024

Kirchenpflege der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Lenzburg

